

---

Neustadt a. Rbge., 01.08.2014

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Schneeren am 24.07.2014**

**TOP 10 Anfragen (öff. Teil)**

Herr Arand fragte an, ob es bekannt sei, dass in der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Schneeren Holzeinschlag erfolge. Er bittet um Klärung, ob dieses erfolgen dürfe.

---

**Stellungnahme:**

Der konkrete Vorgang und der Ort des Holzeinschlags ist hier nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf Holzeinschlag in der Forst bezieht.

Die reguläre Holzwirtschaft ist von den Schutzfristen des Naturschutzrechts ausgenommen. Ein forstwirtschaftlicher Holzeinschlag ist daher zulässig.

Herr Arand wurde bereits direkt vom Sachverhalt informiert.

Im Auftrag



( Gudrun Hagen )